



Germering, 12.12.2024

Liebe Eltern,

die Lernentwicklungsgespräche anstatt der Zwischenzeugnisse stehen wieder an. Sie sind fester Bestandteil unseres Schulprogramms.

Pädagogische Vorteile:

Alle am Lernprozess Beteiligten (in erster Linie das Kind und die Klassenlehrkraft, aber auch die Eltern sind dabei) tauschen sich aus.

Der Lern- und Leistungsstand wird unmittelbar ersichtlich. Im Gegensatz zu Zwischenzeugnissen erfolgt eine Beurteilung im Gespräch sowie eine persönliche Information. Missverständnisse und Unklarheiten können dabei ausgeräumt werden. Stärken und Schwächen der Lernentwicklung werden angesprochen und gemeinsam beraten; Fördermöglichkeiten und nächste Umsetzungsschritte werden aufgezeigt. Eine Veränderung in der Lernentwicklung ist anhand der Dokumente beim nächsten Lerngespräch sofort erkennbar. Zudem machen die Einschätzungsbögen transparent, was in der jeweiligen Klassenstufe verlangt wird.

Ablauf:

Ihre Klassenlehrkraft gibt Ihnen in nächster Zeit in einem gesonderten Schreiben Terminvorschläge für die Lernentwicklungsgespräche.

Kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu Ihrem vereinbarten Termin zum Gespräch in die Schule. Das Kind sollte zuvor zu Hause (evtl. mit Ihrer Unterstützung beim Verständnis des Bogens) den Selbsteinschätzungsbogen „Mein Lernentwicklungsgespräch“, sofern noch nicht mit der Lehrerin gemeinsam in der Schule erledigt, ausfüllen. Die Bögen werden zuvor mit den Kindern im Unterricht besprochen.

Die Klassenleitung erstellt für das Gespräch ebenfalls einen Einschätzungsbogen, der die schulische Information über den aktuellen Lern- und Leistungsstand aus Sicht der Lehrkraft beinhaltet. Auch für die 3.Klassen steht beim Gespräch die Lernentwicklung im Vordergrund, so dass die Kinder ihre Noten erst am Zeugnistag (14.02.2025) auf einem separaten Notenblatt mitgeteilt bekommen.

Das Gespräch findet zwischen Lehrern und Kindern, in Anwesenheit der Eltern statt. Es dauert etwa 20 Minuten.

Das Gesetz sieht vor, dass in begründeten Ausnahmefällen statt des Lernentwicklungsgesprächs ein Zwischenzeugnis in der herkömmlichen Art und Weise herausgegeben werden kann. Sollten Sie einen besonderen Grund für ein Zwischenzeugnis haben, so stellen Sie bitte bis zum **08.01.2025** einen formlosen, schriftlichen Antrag an die Schulleitung mit einer entsprechenden Begründung.



(Es gibt nur die entweder/oder-Variante, spätere Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

Wir freuen uns sehr, Ihnen und Ihrem Kind diese Form der pädagogischen Beratung anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Woller, Rektorin